

## NIEDERSCHRIFT über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses vom Dienstag, 10. März 2015

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer  
Schriftführer/in: Spindler, Stalla

Gremiumsmitglieder		an- wesend	ent- schuldigt	Bemerkung
2. Bgm. Ried	Mitglied	X		
3. Bgm. Riedl	Mitglied	X		
SR Abinger	Mitglied	X		
SR Goldner	Mitglied	X		
SR Lachner	Mitglied	X		
SR Mühlfenzl	Mitglied	X		
SR Otter	Mitglied	X		
SR Platzer	Mitglied	X		
SR Schechner jun.	Mitglied		X	

zusätzlich anwesend:

SR Schedo	Zusätzliche Einladung	X		Für StR Schechner jun.
SR Spötzl	Zusätzliche Einladung	X		
SR Will	Zusätzliche Einladung	X		

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Technischen Ausschusses fest.

1. Gemäß Abschnitt III § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Ebersberg erteilt der Vorsitzende vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung, Herrn Dr. Jur. Grosser fünf Minuten Rederecht zu TOP 3 „Verkehrssituation an der Hochfellnstraße; Antrag der FDP vom 29.01.2015“.

2. Die Stadtverwaltung lässt ein Anschreiben von Herrn Dr. Hindelang (vom 04.03.2015) an die Mitglieder des Technischen Ausschusses mit dem Betreff „Erschließung des Grundstückes, FINr. 520/2. Sitzung am 10.02.2014“ zum Lesen herumgehen.

### TOP 1.

**Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 2267/1, Gmkg. Oberndorf, Neuhausen 5**

öffentlich

**Sachverhalt:**

Beantragt sind der teilweise Abbruch des bestehenden Gebäudes sowie der Neubau eines EFH mit Freisitz.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Nr. 189 – Neuhausen.

Das bestehende Gebäude wird teilweise abgebrochen. An gleicher Stelle ist das neue EFH mit einem überdachten Freisitz geplant.

Innerhalb des Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung sind Einzelhäuser zulässig. Je Wohngebäude sind max. zwei Wohneinheiten zulässig.

Die erforderlichen zwei Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen (insgesamt 6 StPl. vorhanden).

**Beschluss:**

*Der Technische Ausschuss stimmte dem Bauvorhaben einstimmig mit 10 : 0 Stimmen zu.*

**TOP 2.**

**Vorstellung Planung Turnhalle Floßmannstraße**

---

öffentlich

**Sachverhalt:**

In der TA Sitzung vom 13.01.2015 wurden der Verwaltung folgende Untersuchungsaufträge erteilt:

- Überprüfung der Dachformen
- Überprüfung Sportfläche mit der Größe 20x 40 m
- Erstellung eines Modells im Maßstab 1:200
- Überprüfung Maximalkubatur unter Wahrung des Ensembles
- Überprüfung Parkplatzbedarf zur Größe der Turnhalle

In der nun vorliegenden Konzeptstudie werden die Aufträge teilweise behandelt, ergänzende Unterlagen und Beantwortungen der Untersuchungen werden zur TA-Sitzung am 10.03.2015 vorgelegt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen:**

-/-

**Beschlussvorschlag:**

Zur Abstimmung sind 3 Themen vorgesehen:

- Ausschluss der großen Hallenlösung mit einer Spielfläche von 20x40m
- Größe des Mehrzweckraumes auf der Turnhalle
- Festlegung der Dachformen in Abhängigkeit der Kosten und Nutzen

**Diskussion:**

Die zu untersuchenden Aufträge wurden von Herrn Löweneck anhand der Konzeptstudie und am Modell erläutert. In der anschließenden Diskussion im Rahmen der Betrachtung des Modelles ergaben sich folgende Anmerkungen:

Die Überprüfung der Spielflächengröße von 20x40m ergab das Ergebnis, dass ohne Eingriff in die Bürgermeister-Müller-Straße und Nachbargrundstücke eine Halle mit diesen Abmessungen nicht möglich ist.

StR Riedl stellt die Anbindung an das Lehrerwohnhaus in Frage.

StR Lachner schließt sich dieser Meinung an. Herr Löweneck wies auf die Problematik der Abstandsflächen hin. Ein Weglassen des Zwischenbaues könnte genehmigungstechnisch problematisch sein, müsste überprüft werden.

StR Schedo regt an, die Halle soweit einzugraben, dass die Nebenräume überdeckt sind und für die Pausenhofnutzung zur Verfügung stehen. Durch diese Situation ist der ebenerdige Zugang von der Schule und ein behindertengerechter Ausbau nicht möglich. Stadtrat Otter weist hier auf das behindertengerechte Bauen und die Din 18040 hin.

StR Ried weist darauf hin, die Situation nicht nur auf die Zweckmäßigkeit zu beurteilen, sondern auch städtebauliche Aspekte zu berücksichtigen, da hier ein sehr sensibler Bereich vorliegt.

StRin Platzer regt an, die Erfordernis des Mehrzweckraumes zu überprüfen, da für den Bedarf kein Beschluss vorliegt.

Eine Stellungnahme zu Bedarf und Nutzung seitens der Schulleitung, Herrn Bär, wurde hier angeregt. Hierzu teilt Frau Pfleger mit, dass zur Zeit in der Schülerbetreuung 80 Schüler betreut werden, Tendenz steigend.

StR Schedo weist auf die Problematik der statischen Ausbildung des zurückgesetzten Mehrzweckraumes hin mit der Frage an den Planer zu den Mehrkosten. Herr Löweneck erläutert, dass die Ausbildung ohne großen Aufwand möglich ist, jedoch nicht zum Nulltarif.

Bezüglich der Dachformen wurden 5 verschiedene vorgestellt, 3 davon ausgeschlossen, eine zusätzlich zur Prüfung und Kostenermittlung in Auftrag gegeben.

StR Otter regt zu den Dachformen an die Dachkante mit einem Vordach auszubilden.

### **weiteres Vorgehen:**

#### a) Fraktionen

- Diskussion der Dachformen: Walmdach, Ziegeldach mit einer Neigung von 20-23°, Flachdach.
- Diskussion der Größe des Mehrzweckraumes: ohne, kleine Lösung analog Variante 1 vom 01.12.2014, zurückgesetzte Lösung analog Variante 4 vom 25.02.2015, komplette Überbauung.
- Überlegung zukünftige Nutzung Lehrerwohnhaus

#### b) Verwaltung

- Ermittlung Kosten für die eingegrabene Lösung der Nebenräume und Turnhalle
- Darstellung Ziegeldeckung mit Neigung 20-23° und Ermittlung der Kosten
- Einholung Stellungnahme Schulleitung bezüglich Erfordernis Mehrzweckraum

### **Beschlüsse:**

1. *Einstimmig mit 10 : 0 wird entschieden, die große Hallenlösung mit einer Spielflächengröße von 20 x 40 m auszuschließen.*
2. *Einstimmig mit 10 : 0 wird entschieden, folgende Dachformen nicht weiterzuverfolgen:*
  - *Scheddach*
  - *Pulldach*
  - *Steildach analog Bestand*

**TOP 3.**  
**Verkehrssituation an der Hochfellnstraße;**  
**Antrag der FDP vom 29.01.2015**

---

öffentlich

**Sachverhalt:**

Mit schriftlichem Antrag vom 29.01.2015 forderte StR Spötzl die Überprüfung der Situation in der Hochfellnstraße in folgenden Punkten auf:

1. TA-Beschluss vom 19.06.1984 bzgl. Bepflanzung der Gehwege im Hinblick auf ausreichende Fahrbahnbreite für Fußgänger, insbesondere im Winter
2. Fußgänger müssen auf der Fahrbahn gehen, wäre die Einführung einer verkehrsberuhigten Zone sinnvoll?

Herr Prof. Dr. Grosser hatte zu Beginn der Sitzung schon die Gelegenheit genutzt, zum vorliegenden Antrag Stellung zu nehmen und seine Argumente vorzutragen.

Im Jahr 1984 wurde auf Anfrage einiger Anwohner der Atriumhäuser an der Wendelstein- und Hochfellnstraße das Ing.-Büro Ökoplan beauftragt, einen Vorschlag zur Begrünung der dortigen nicht benötigten Gehsteige und Schrammborde zu unterbreiten. Der Technische Ausschuss beschloss in der Sitzung vom 19.06.1984 mit 9 : 0 Stimmen, das Konzept mit Bepflanzungsvorschlägen des Ing.-Büros an die Anlieger zur Verwirklichung weiterzugeben.

Mit der Überprüfung der Situation in der Hochfellnstraße hat sich die Verwaltung aufgrund mehrerer Anträge eines Anwohners schon im Sommer letzten Jahres mehrfach beschäftigt.

Es handelt sich hier um eine in diesem Bereich von der Stadt Ebersberg befürwortete und vom zuständigen Ausschuss beschlossene Ortsbildgestaltung und nicht um eine rechtswidrige Nutzung, wie von diesem Anwohner dargestellt. 30 Jahre lang hatte sich diese Situation bewährt.

Des Weiteren wurden in diesem Zusammenhang die Einrichtung und die Beseitigung von verkehrsberuhigten Bereichen geprüft. Im Zuge der Gleichgestaltung der Wohngebiete in Ebersberg (Zone 30) wurde ein verkehrsberuhigter Bereich in der Hochfellnstraße 1 – 9 mit Anordnung vom 05.09.2014 aufgehoben.

Im Grundsatz deckt sich der vorliegende Antrag mit dem vom Anwohner aufgezeigten Sachverhalt und dessen Prüfergebnis. Die Stadtverwaltung bleibt bei ihrer rechtlichen Einschätzung.

**Haushaltmäßige Auswirkungen:**

---

**Beschlussvorschlag**

1. Am Beschluss des Technischen Ausschusses vom 19.06.1984 wird festgehalten, der Beschluss zur Gehwegsbegrünung wird nicht zurückgenommen.
2. Die Anforderungen zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches sind hier nicht gegeben, es gelten dort weiterhin die Regelungen der bestehenden Tempo-30-Zone.

**Diskussion**

StR Spötzl fragt nach, ob der damalige Beschluss rechtlich in Ordnung sei. Die Stadtverwaltung geht von der Rechtmäßigkeit aus.

**Beschluss:**

1. *Mit 10 : 0 stimmt der Technische Ausschuss dafür, dass am Beschluss des Technischen Ausschusses vom 19.06.1984 festgehalten wird. Der Entschluss zur Gehwegsbegrünung wird nicht zurückgenommen.*

2. Mit 10 : 0 stimmt der Technische Ausschuss dafür, dass weiterhin die Regelungen der bestehenden Tempo-30-Zone gelten sollen.

#### **TOP 4.**

##### **Verschiedenes;**

##### **1. Fußübergang Münchener Straße (Kreuzungsbereich Schwedenanger / Ulrichstraße**

##### **2. Prüfung ob die Pleininger Straße durch eine Rechtsabbiegespur ergänzt werden kann**

öffentlich

##### **Sachverhalt:**

##### **1. Fußübergang Münchener Straße (Kreuzungsbereich Schwedenanger / Ulrichstraße)**

Mit mündlichem Antrag im TA vom 10.02.2015 fragte StR Schedo die Stadtverwaltung an, ob die Fußgängerampel im Kreuzungsbereich Schwedenanger – Ulrichstraße besser sichtbar gemacht werden kann, da es dort lt. Schulweghelfer zu einer erhöhten Zahl an Rotlichtverstößen kommt.

Für Fahrzeuge, die stadtauswärts aus der Heinrich-Vogl-Straße in Richtung Münchener Straße fahren, wird die Fußgängerampel oft zu spät gesehen. Gerade durch Lkws kommt es vermehrt zu Rotlichtverstößen. Die beidseitig bestehenden Vz. 131 StVO (Lichtzeichenanlage) könnten aus Sicht der Verwaltung mit gelben Blinklichtern ergänzt werden, um die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer auf die Gefahrenzeichen und somit auf die Fußgängerampel zu erhöhen.

Um die Anwohner durch die Blinklichter (gerade nachts) nicht zu beeinträchtigen, schlägt die Verwaltung eine zeitliche Begrenzung von 6.30 bis 17.30 Uhr vor.

##### **Haushaltsmäßige Auswirkungen:**

Kosten für Stromversorgung und Kabelzuführung müssen erst geprüft werden.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Vorschlag der Verwaltung wird dem Technischen Ausschuss zur Diskussion gestellt.

##### ***Beschluss***

*Aus der Mitte des Ausschusses wird die Prüfung der Maßnahme befürwortet.*

##### **2. Prüfung ob die Pleiningerstraße durch eine Rechtsabbiegespur ergänzt werden kann.**

##### **Sachverhalt**

Herr Mühlfenzl hat im TA vom 10.02.15 die Verwaltung gebeten, zu prüfen, ob die Pleiningerstraße durch eine Rechtsabbiegespur ergänzt werden kann.

##### **Ergebnis der Prüfung**

Basierend auf der derzeitigen verkehrlichen sowie grundstücksmäßigen Situation an der Kreuzung Pleininger- und Münchener Straße, hat die Verwaltung eine Planskizze erstellt, in der sowohl der Bestand, als auch mögliche Abbiegespuren, dargestellt sind. Eine Aufstellfläche für Linksabbieger ist im Bestand nicht vorhanden. Derzeit ist es so, wenn sich nur ein PKW in der Pleiningerstraße zum Linksabbiegen aufstellt, kann ein PKW, der in die Münchener Straße abbiegen will, gerade noch vorbei fahren. Sobald sich jedoch zwei Fahrzeuge zum Linksabbiegen einordnen, kann kein Pkw mehr in die Münchener Straße rechts abbiegen.

Wenn man nun den vorhandenen öffentlichen Grund so ausnützen würde, dass der bestehende Gehweg an die westliche Grundstücksgrenze in der Pleiningerstraße verlegt würde, könnte eine

Linksabbiegespur aufmarkiert werden, wo sich dann zwei Fahrzeuge zum Linksabbiegen einordnen könnten. Dadurch wäre gewährleistet, dass das Rechtsabbiegen für nachfolgende PKW noch möglich wäre.

Die relativ hohen Umbaukosten, gegenüber der relativ geringen Verbesserung des Verkehrsflusses, sind jedoch in jedem Fall abzuwägen.

Nachdem die verkehrliche Situation in der Münchener Straße von der Pleiniger- bis zur Gärtnerestraße aus derzeitiger Sicht nicht optimal ist, wäre es sinnvoll, wenn dieser Bereich einmal komplett mittels einer Studie überplant würde. Bei einer derartigen Planung wäre es sicherlich angebracht, die künftigen Verkehrsströme aus den nördlich der Münchener Straße gelegenen Quartieren, am besten nach dem Ausbau der Friedenseiche VIII zu erfassen, um den Verhältnissen und der künftigen Entwicklung gerecht zu werden.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen:**

Die Maßnahme ist nicht im HH 2015 eingestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Das Ergebnis der Prüfung durch die Verwaltung, sollte im Technischen Ausschuss diskutiert und über das weitere Vorgehen abgestimmt werden.

***Beschluss***

*Der Ausschuss spricht sich gegen die Maßnahme aus.*

**TOP 5.**

**Wünsche und Anfragen**

---

öffentlich

**Sachverhalt:**

StR Schedo erläutert die momentane Situation am Waldsportpark im Bereich der Duschen. Bei Vollbelegung funktionieren die 2013 sanierten Duschen im Erdgeschoss ohne Probleme, die Duschen im Obergeschoss erhalten kein, bzw. wenig nur lauwarmes Wasser.

StR Goldner schlägt vor ein Gesamtkonzept zu erstellen um die zukünftige Entwicklung abschätzen zu können.

StR Mühlfenzl weist auf den Stadtratsbeschluss 29. April 2014 hin und bittet um Mitteilung der Vorgehensweise zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen:**

Erstellung Bestandsunterlagen und Bestandsaufnahme kostenneutral (Erarbeitung durch die Verwaltung)

Erstellung Gesamtkonzept: Haushalt 2015/2016

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:50 Uhr

Stadt Ebersberg, den 25.03.2015

Brilmayer  
Sitzungsleiter

Spindler (TOP 1,3,5)

Stalla TOP 2,5)  
Schriftführer/in